

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

## Endgültiges Ergebnisprotokoll



### **Vorsitz 2024**

Ministerin Susanna Karawanskij  
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

## **Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen**

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung.....	4
TOP 2	Vorbereitung des Kamingesprächs .....	5
TOP 3	Berichte des Bundes .....	6

## **Übergeordnete Themen**

TOP 4	Erstbewertung der Ländervorschläge zum Bürokratieabbau.....	7
TOP 5	Gemeinsam für schlankere Bürokratie .....	10

## **EU-Angelegenheiten**

TOP 6	Stärkung der ländlichen Räume in der EU .....	11
-------	---	----

## **Weiterentw. und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

TOP 7	Eckpunkte für den GAP-Strategieplan 2025.....	14
TOP 8	Verstetigung der Ausnahmen von GLÖZ 8.....	15
TOP 9	Mehrjähriger Finanzrahmen 2028 - 2034 .....	17

## **Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

TOP 10	Landwirtschaftliche Betriebe mit steuerlichen Maßnahmen resilienter machen.....	18
TOP 11	Stärkung der Erzeugerseite in der Lebensmittelproduktion und -vermarktung .....	19
TOP 12	Düngerecht evaluieren, deregulieren und verursachergerechter gestalten.....	21
TOP 13	Anpassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung .....	23
TOP 14	Augenmaß bei der nationalen Regulierung von Pflanzenschutzmitteln bewahren.....	25
TOP 15	Mit dem Einsatz von Drohnen zu einem anwenderfreundlicheren und nachhaltigeren Pflanzenschutz im Steillagenweinbau .....	27
TOP 16	Umbau der Tierhaltung.....	29
TOP 17	Umsetzung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes.....	30
TOP 18	Hinweise zur Konkretisierung qualitätsgesicherter Haltungsverfahren in der Schweinemast, die nachweislich dem Tierwohl dienen, im Vollzug der Nummer 5.4.7.1 der TA Luft .....	31
TOP 19	Freiflächen-Photovoltaikanlagen und landwirtschaftlicher Bodenmarkt.....	32
TOP 20	Stärkung des Einsatzes von Biokraftstoffen und alternativen Antriebstechnologien in der Land- und Forstwirtschaft.....	34
TOP 21	Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ausweiten .....	36

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

## **Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

TOP 22	Nachhaltige Landwirtschaft wissenschaftlich messen, Betriebe auf diesem Weg unterstützen und gesellschaftliches Verständnis erhöhen .....	37
TOP 23	Ernährungsstrategie des Bundes .....	38
TOP 24	Empfehlungen des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“ .....	40
TOP 25	Zukunft des Gartenbaus .....	41

## **Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**

TOP 26	Erfolgreicher Ammoniak-Reduktionspfad – weitere Minderung mit Augenmaß voranbringen .....	44
--------	---	----

## **Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe**

TOP 27	EEG für Biomasseanlagen anpassen.....	46
--------	---------------------------------------	----

## **Veterinärwesen**

TOP 28	Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts .....	48
TOP 29	Vollzug des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes – Bericht der länderübergreifenden LAV-Projektgruppe .....	50
TOP 30	Auflösung des Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ).....	51
TOP 31	Regionale Schlachtbetriebe erhalten und zukunftsfähig machen .....	53

## **Wald und Jagd**

TOP 32	Forderungen an ein Bundeswaldgesetz .....	56
TOP 33	Auslaufen des Waldklimafonds .....	58

## **Verschiedenes**

TOP 34	Verschiedenes.....	59
--------	--------------------	----

## **Verfristet angemeldete Themen**

TOP 35	Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) auf Waldbesitz, Landwirtschaft und Verwaltung .....	60
TOP 36	Ausgleich für landwirtschaftlichen Flächenverlust infolge des Baus von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie .....	62
TOP 37	Einsatz der Bundesregierung zur Neubewertung des Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene .....	64









# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zügig eine Übersicht aller eingereichter Vorschläge mit einer Kurzbewertung vorzulegen.
6. Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass die verwaltungstechnischen Vorschläge, die in federführender Verantwortung der Agrarressorts von Bund und Ländern liegen, zeitnah von den zuständigen Arbeitsgremien geprüft und bearbeitet werden. Dies betrifft insbesondere die Vorschläge zur vereinfachten Umsetzung der GAP in nationales Recht, die auch vor dem Hintergrund des von der EU-Kommission angekündigten Entlastungspakets zu beurteilen sind. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die geplanten europäischen Legislativbeschlüsse zur Vereinfachung der Konditionalitäten auf eine mögliche Eins-zu-eins-Umsetzung zu prüfen.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen darüber hinaus fest, dass wesentliche Vereinfachungen für Landwirtinnen und Landwirte auch den Rechtsbereich benachbarter Ressorts betreffen. Sie begrüßen, dass der Bund zur Umsetzung der Ländervorschläge auf diese zugeht und sagen ihre Unterstützung zu. Gleiches gilt für auf EU-Ebene einzubringende Vorschläge.
8. Sie vereinbaren darüber hinaus, dass der Bund zu Beginn des 2. Quartals 2024 auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs zu einer Sitzung einlädt, um über etwaige Ergebnisse der Fachgremien sowie weitere Ländervorschläge zu beraten, die einer politischen Entscheidung bedürfen.
9. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 weiter schriftlich zu berichten,
  - a) welche bürokratischen Entlastungen, unter Abschätzung des jeweiligen Erfüllungsaufwands auf Basis der gemeinsamen Beratungsergebnisse seit der Januar Amtschefkonferenz 2024, auf den Weg gebracht werden konnten,



# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

- b) welche bürokratischen Vorgaben derzeit auf Praxistauglichkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit von Seiten des Bundes geprüft und dem Bundesrat zur Behandlung zugeleitet werden und
- c) wie derzeit geplante neue oder anzupassende Maßnahmen und Rechtsgrundlagen bürokratiearm umgesetzt werden sollen.

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

**TOP 5**

**Gemeinsam für schlankere Bürokratie**

**Bezug**

**TOP 3 2024/ACK**

**TOP 5 2023/2**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 4 beraten. Siehe Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4.



# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

Ernährungssicherheit zu vernachlässigen. Ferner müssen die Kohärenz mit den Zielsetzungen des Europäischen Green Deals sichergestellt und wichtige Ziele wie die Daseinsvorsorge mit Basisdienstleistungen, regionale Wertschöpfungsketten sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel verstärkt in den Fokus genommen werden.

5. Die Agrarministerkonferenz teilt zudem die Auffassung der EMK, dass die Stärkung ländlicher Räume eine übergeordnete Aufgabe aller Politikbereiche ist und eine gute Abstimmung und Koordinierung der Unterstützung der ländlichen Räume über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027 mit der EU-Kohäsionspolitik sowie weiteren EU-finanzierten Instrumenten für die Entwicklung der ländlichen Räume von hoher Relevanz ist. Um diesen Ansatz zu stärken und weiterzuentwickeln, sollten Optionen zur Verwaltungsvereinfachungen dringend vorgebracht und konsequent umgesetzt werden. Insbesondere gilt es, bei der Weiterentwicklung der GAP nach 2027 das Ziel starker und widerstandsfähiger ländlicher Räume im zukünftigen GAP-Rechtsrahmen zielgerichtet zu verankern, ohne die übergeordneten Ziele der GAP zu vernachlässigen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen in diesem Zusammenhang auch die Ratsschlussfolgerungen zur „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU“ zur Kenntnis, in denen ebenfalls der Ansatz betont wird, dass die Kohärenz und die Synergien zwischen den EU-Politiken, einschließlich der GAP und der Kohäsionspolitik, verbessert werden müssen, auch um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in ländlichen Räumen stärken zu können.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei den Verhandlungen zum kommenden MFR dafür einzusetzen, dass den Agrar- und Fischereifonds (EGFL, ELER und EMFAF) eine ausreichende finanzielle Ausstattung für die Schaffung lebenswerter und gleichwertiger ländlicher Räume und für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die sich den aktuellen Herausforderungen stellt, zur Verfügung steht. Zudem bitten sie

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

den Bund, eventuellen Überlegungen, die Entwicklung des ländlichen Raums künftig anderen EU-Strukturfonds zuzuordnen, entschieden entgegenzutreten.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zu den aktuellen Entwicklungen des Aufstellungsverfahrens MFR 2028 – 2034 und der Finanzierung der Entwicklung der ländlichen Räume zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz 2025 schriftlich zu berichten.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

**TOP 8**

**Verstetigung der Ausnahmen von GLÖZ 8**

**Bezug**

**Umlaufbeschluss 6/2022**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen die Durchführungsverordnung (EU) 2024/587 der EU-Kommission vom 12. Februar 2024 zur Kenntnis. Sie erkennen, dass die neue Option bei GLÖZ 8 mehr Flexibilität für die Landwirtinnen und Landwirte ermöglicht.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die landwirtschaftlichen Betriebe neben der notwendigen Umsetzung von Umweltzielen in der grünen Architektur, um Biodiversität und Klima zu schützen, auch mit geopolitischen Herausforderungen konfrontiert sind.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Ziele des Green Deals weiterhin verfolgt werden müssen. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen nachhaltig Nahrungsmittel erzeugen und auch weiterhin einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, im Sinne der Kontinuität und Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe eine verbindliche Regelung zum Umgang mit der GLÖZ 8-Verpflichtung bis zum Ende der Förderperiode zu treffen. Sie bitten deshalb den Bund, sich auf EU-Ebene für eine verlässliche Regelung zur GLÖZ 8-Verpflichtung bis einschließlich zum Ende des Jahres 2027 einzusetzen, ohne die Ziele des Green-Deals in Frage zu stellen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, dass neben der Planungssicherheit auch eine

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

einfache verwaltungstechnische Umsetzung notwendig ist, ohne die Antragssteller mit zusätzlicher Bürokratie zu belasten.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass mögliche Auswirkungen auf die Öko-Regelungen und die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in den Folgejahren minimiert werden sollen.
7. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind des Weiteren der Auffassung, dass in einer GAP ab 2028 die Leistungen der Landwirtschaft für Klima-, Natur- und Ressourcenschutz noch stärker honoriert werden und zur Einkommenssicherung beitragen müssen. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz in Büsum unter TOP 3.

## **Protokollerklärung des Bundes und der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen**

Der Bund und die o. g. Länder sehen durch die neue Option bei GLÖZ 8 die Gefahr einer Absenkung des Umweltambitionsniveaus des GAP-Strategieplans. Als Ausgleich muss im Gegenzug das Mindestbudget für Öko-Regelungen erhöht werden.





# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

**TOP 10**                      **Landwirtschaftliche Betriebe mit steuerlichen  
Maßnahmen resilienter machen**

**Bezug**                      **/**

TOP 10 ist bundesratsanhängig.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

4. Das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) bietet erste wirksame Ansätze, um die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu stärken.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator bitten die Bundesregierung, das Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG) auf Grundlage der erfolgten Evaluierung gegebenenfalls zu überarbeiten, um dessen Wirksamkeit zu erhöhen und unfaire Handelspraktiken weiter zu reduzieren.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erwarten, dass das Bundeskartellamt das weiterentwickelte nationale Kartellrecht zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken unter Berücksichtigung der vorliegenden bzw. einer möglichen weiteren Sektoruntersuchung konsequent anwendet. Dabei sind alle verfügbaren kartellrechtlichen Instrumente der Fusions- und Missbrauchskontrolle zu nutzen, um einen wirksamen Wettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel sicherzustellen. Das schließt auch die sorgfältige kartellrechtliche Untersuchung der Marktstrukturen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ein. Sie begrüßen, dass die Monopolkommission damit bereits beauftragt wurde.
6. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss an die Wirtschaftsministerkonferenz, das BMUV sowie an das Bundeskartellamt zu übersenden.

## **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen**

Die o. g. Länder vertreten zudem die Auffassung, dass die nationale Anwendung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) der EU ein geeignetes Instrument ist, um die für den Sektor Milch und Milcherzeugnisse Preise und Liefermengen vertraglich zu vereinbaren und Milcherzeugerinnen und Milcherzeugern damit eine verbesserte Wettbewerbsstellung einzuräumen.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

Düngeverordnung, die der Bund für das Jahr 2024 angekündigt hatte, auch verstärkt Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung – gerade auch in „grünen Gebieten“ – geprüft und mit der EU-Kommission abgestimmt werden. Hierbei sind insbesondere die umfangreichen Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten sowie -grenzen zu benennen.

## **Protokollerklärung 1 von 2 der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Die o. g. Länder fordern den Bund auf, die Ermächtigungsgrundlage für die Stoffstrombilanzverordnung bei der aktuellen Novellierung des Düngegesetzes zu streichen. Hintergrund ist der ohnehin notwendige Bürokratieabbau sowie das parallel aufzubauende Monitoring zur Düngeverordnung.

## **Protokollerklärung 2 von 2 der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen**

Die o. g. Länder bitten den Bund zu prüfen, wie Vorgaben zur Einschätzung der Nährstoffüberschüsse und zur Ableitung von verursachergerechten Maßnahmen im Hinblick auf die Vermeidung von Nitratfrachten ins Grundwasser vereinfacht werden können. Der Aufwand in Bezug auf die novellierte Stoffstrombilanzverordnung in Ergänzung zu bestehenden düngerechtlichen Regelungen, sowie der geplanten Monitorringverordnung sind möglichst gering zu halten.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

5. Sie bekennen sich abermals zum integrierten Pflanzenschutz. Dazu gehören auch neue Ansätze im biologischen Pflanzenschutz, die Diversifizierung der Kulturen im Anbau, die Früherkennung und ein effizientes Monitoring von Pflanzenkrankheiten sowie punktgenaue Interventionsmaßnahmen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen die Notwendigkeit, Menge und Risiko bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Sie sehen jedoch auch in Zukunft den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in vielen Kulturen als ein wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen Produktion an. Sie sprechen sich für eine mit dem Berufsstand und der Wissenschaft abgestimmte Strategie der weiteren Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes aus. Bei der Erstellung des Zukunftsprogrammes Pflanzenschutz des Bundes bitten die Länder darum, bereits existierende PSM-Reduktionsprogramme der Länder zu berücksichtigen und Wettbewerbsnachteile innerhalb der EU für deutsche Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 um einen schriftlichen Bericht zum Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des Bundes.





# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

durchsetzbar. Dies steht dem Ziel einer Verminderung des Verwaltungsaufwandes entgegen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind der Auffassung, dass Anwendungsaufgaben die vielfältigen Bemühungen der Länder, durch Angebote der GAP den Anteil an Refugialflächen in der Agrarlandschaft auf freiwilligem Weg maßgeblich zu erhöhen, nicht konterkarieren dürfen.
5. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass der Bund den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 16. September 2022 nachgekommen ist, sich gegenüber der EU-Kommission für eine Ausweitung des Erschwernisausgleiches außerhalb von Natura 2000 Gebieten einzusetzen und dieser am 5. Februar 2024 von der EU-Kommission genehmigt wurde.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, vorrangig kooperative und freiwillige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu unterstützen und ordnungsrechtliche Regulierungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken.



# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

Hintergrund erscheint eine Differenzierung der verschiedenen Kategorien von Luftfahrzeugen sinnvoll und erforderlich.

5. Vor dem Hintergrund des nunmehr von der Europäischen Kommission zurückgezogenen Vorschlages für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) und der darin vorgesehenen Änderungen bezüglich des generellen Anwendungsverbotes von Drohnen sehen sie Handlungsbedarf, um möglicherweise ungerechtfertigte Hemmnisse für den Einsatz von Drohnen abzubauen.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, konkrete Vorschläge hinsichtlich einer Erleichterung des Einsatzes von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau zu erarbeiten und darüber bis zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 zu berichten. Insbesondere sollten dabei Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Verschlinkung des Verfahrens zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 18 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) sowie der besseren Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für eine Anwendung mittels Drohne geprüft werden.











# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

Erfassung der Inanspruchnahmen sowie der Vornutzung von Flächen, auf denen Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden. Sie bitten daher den Bund, um Prüfung, ob und wie die Erfassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Marktstammdatenregister durch weitere, klar definierte Kategorien angepasst und wie die Eintragungen des Registers zukünftig zuverlässig überwacht werden können. Zudem bitten sie zu prüfen, ob eine zentrale Erfassung von Genehmigungen und Bauleitplänen (insbesondere von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen) zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen als zusätzliches Instrument aufgenommen werden kann.

7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, schriftlich zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 über das Veranlasste zu berichten. Sie bitten das Vorsitzland, den Beschluss der Energieministerkonferenz und der RMK zu übergeben.



# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

Forstwirtschaft zu intensivieren und das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau fortzuführen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Klimaschutzanstrengungen in der Land- und Forstwirtschaft darin bestehen, Emissionen zu mindern, Ressourcen effizienter einzusetzen und die Kohlenstoffspeicherpotenziale zu fördern. Die Branche darf hierbei nicht einseitig überfordert werden. Im Sinne von Transparenz und Vertrauen ist der land- und forstwirtschaftliche Berufsstand von Beginn an in die fachlichen Diskussionen einzubeziehen.

## **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Thüringen**

Die o. g. Länder befürworten grundsätzlich den Abbau von klimaschädlichen Subventionen. Dieser Abbau muss ausgewogen erfolgen und darf die Branche nicht einseitig überfordern.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

**TOP 22**                      **Nachhaltige Landwirtschaft wissenschaftsbasiert messen,  
Betriebe auf diesem Weg unterstützen und  
gesellschaftliches Verständnis erhöhen**

**Bezug**                      **TOP 34 2022/1  
Umlaufbeschluss 7/2020  
TOP 36 2019/1  
TOP 51 2018/2**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

**TOP 23**

**Ernährungsstrategie des Bundes**

**Bezug**

**TOP 28 2022/2**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen und Minister, die Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel, für möglichst alle Menschen eine gesunde und nachhaltige Lebensweise zu fördern. Das Thema Ernährung als wirtschaftliches, soziales, gesamtgesellschaftliches und gesundheitliches Thema spielt hierbei eine wichtige Rolle. Ernährungspolitik findet auf allen Ebenen statt. Sie begrüßen es daher, dass sich auch der Bund mit seiner Strategie konkrete ernährungspolitische Ziele gesetzt hat.
2. Gute Ernährungspolitik setzt Rahmenbedingungen für gute Ernährung und basiert in erster Linie auf Freiwilligkeit, Aufklärung und Transparenz und arbeitet zielgruppenorientiert. Die Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung, die Ernährungsbildung, die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung und der Stärkung regionaler Wertschöpfung gemeinsam mit der Landwirtschaft sind wichtige Ansatzpunkte dabei und Grundlage einer beständigen Ernährungspolitik.
3. Ernährungsstrategien, wie sie bereits in mehreren Bundesländern umgesetzt werden, leisten einen wichtigen Beitrag, möglichst vielen Menschen Zugang zu guter Ernährung zu verschaffen. Beispiele in einzelnen Bundesländern zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung zeigen, dass Ernährungsstrategien bei einer entsprechenden finanziellen Unterlegung erfolgreich sein können. Sie bitten den Bund daher, neue und weitere Instrumente zur Erstellung und Umsetzung regionaler und kommunaler Ernährungsstrategien aufzulegen.

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

## **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen**

Die o. g. Länder bitten den Bund, die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Softdrinks als herstellerbezogene Abgabe zu prüfen, da trotz freiwilliger Selbstverpflichtung und Zusagen der Industrie in Deutschland der durchschnittliche Zuckergehalt von z.B. Softgetränken in den vergangenen Jahren nicht in dem Maße gesunken ist, wie für eine gesundheitsförderliche Ernährung erforderlich wäre.





# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

**TOP 25**

**Zukunft des Gartenbaus**

**Bezug**

**TOP 36 2023/1**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der deutsche Gartenbau mit seiner Erzeugung nach höchsten Umwelt- und Sozialstandards maßgeblich zur regionalen Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit gesundem und schmackhaftem Obst und Gemüse sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Blumen Zierpflanzen, Stauden und Gehölzen sowie den Dienstleistungsangeboten des Friedhofsgartenbaus und des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus beiträgt. Die Betriebe aller Sparten genießen hohe Anerkennung und leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass aktuell alle Sparten des Gartenbausektors zunehmend vor herausfordernden Rahmenbedingungen stehen, die ihre Existenz in Frage stellen und den bereits niedrigen Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse weiterhin verringern können. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören neben den Auswirkungen des Klimawandels u.a. sehr hohe und weiter steigende Kosten für Energie und Arbeit, eine sinkende Verfügbarkeit von Arbeitskräften, zunehmende Begrenzung der Pflanzenschutzmittelverfügbarkeit sowie vielfältige bürokratische Aufwendungen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder und des Bundes stimmen darin überein, dass eine Stärkung der beruflichen und akademischen Ausbildung und der Ausbildungseinrichtungen für den deutschen Gartenbau notwendig ist, um dessen Nachhaltigkeit, Innovationskraft

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Innerhalb ihrer Zuständigkeiten werden sie sich aktiv für eine weitere Unterstützung einsetzen.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass die komplexen Herausforderungen des deutschen Gartenbaus auf dem Zukunftskongress Gartenbau im Oktober 2022 in Berlin von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Verwaltung, Forschung und Praxis fundiert und praxisnah herausgearbeitet wurden.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Zukunftsstrategie Gartenbau zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die Zukunftsstrategie Gartenbau auf alle Sparten des Gartenbaus auszuweiten, die Weiterentwicklung der Gartenbaustrategie zügig voranzubringen und die Länder aktiv einzubinden. Die Stellungnahmen des Thünen-Instituts zu „Chancen und Risiken des Obst- und Gemüseanbaues in Deutschland“ und des Journals für Kulturpflanzen „Urbane Landwirtschaft“ des Julius-Kühn-Instituts sehen sie als gute Grundlagen für diesen Prozess.
6. Sie bitten den Bund darüber hinaus, bereits parallel zur Arbeit an der Zukunftsstrategie Gartenbau
  - die Forschung und Entwicklung insbesondere zu nichtfossilen Energiekonzepten für den Gartenbau, zu nichtchemischen Pflanzenschutzverfahren und zu digitalen Verfahren und neuen Technologien zu intensivieren,
  - die Unterstützung für den Umstieg auf regenerative Energiequellen auszubauen,
  - Rahmenbedingungen zu gestalten, die Planungssicherheit für Betriebe gewähren. Dazu gehört die Fortführung und Anpassung der Maßnahmen zur Kompensation der extremen Kostensteigerungen durch Erhöhung der Energiepreise (Härtefallhilfen Energie) und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung (Anpassung des BECV-Carbon-Leakage-Verfahren, Aussetzung für Urproduktion),

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

- die Einführung arbeitskostensparender und nachhaltiger Techniken in den Gartenbaubetrieben in breitem Umfang zu unterstützen und nicht zwingend erforderliche Bürokratie abzubauen (z. B. Energieeffizienzgesetz).
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, den Ländern zur Herbstsitzung der Agrarministerkonferenz 2024 vorab fristgerecht einen schriftlichen Bericht zu dem aktuellen Sachstand und den darauf basierenden weiteren Planungen vorzulegen.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zudem, flankierend für weitere freiwillige Reduktionsmaßnahmen unterstützende Fördermöglichkeiten zu prüfen und Finanzierungsprogramme zu entwerfen, sodass landwirtschaftliche Betriebe und Biogasanlagenbetreiber anstehende Investitionen, Neubauten und/oder betriebliche Umstrukturierungen erfolgreich meistern können.

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

TOP 27

EEG für Biomasseanlagen anpassen

Bezug

/

## Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass Biogas einen wichtigen Beitrag zur Strom- und Wärmeversorgung und dem sektorenübergreifenden Klimaschutz leistet.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder erkennen an, dass nachhaltig und regional erzeugtes Biogas ländliche Räume stärkt und Biogasanlagen als Drehscheibe für Roh- und Nährstoffe eine große Bedeutung für die Landwirtschaft besitzen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass durch die aktuellen Ausschreibungsbedingungen im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und die inflationsbedingten Kostensteigerungen die Gefahr besteht einen Großteil der Biogasanlagen in den nächsten Jahren zu verlieren.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Bedeutung von Biogas bei der Novellierung des EEG, die Höchstwerte für Biomasseanlagen (§ 39g Absatz 5 Nummer 3) um 2 Cent pro Kilowattstunde anzuheben.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung ebenso bei der Novellierung des EEG das Ausschreibungsvolumen für Biomasseanlagen (§ 28c Absatz 2) auf jährlich 1.200 Megawatt anzuheben, soweit die geförderten Anlagen die Anforderungen nach § 39g Absatz 1 erfüllen oder ein Anteil von Wirtschaftsdünger, mit Ausnahme von

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

Geflügelmist und Geflügeltrockenkot von mindestens 70 Masseprozent, eingesetzt wird.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen Bedarf, das Vergütungssystem derartig anzupassen, dass die Flexibilisierung von Biogasanlagen vorangetrieben wird, so dass künftig Spitzenbedarfe besser abgedeckt werden können.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten darüber hinaus den Bund, zur Nationalen Biomassestrategie sowohl hinsichtlich des weiteren Zeitplans als auch inhaltlich zu berichten.





# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Anpassung der Geflügelpest-Verordnung  
erarbeiteten Vorschläge für eine Neufassung der Geflügelpest-Verordnung.





# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

über die Auflösung des Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) und die Verwertung der zugehörigen Komponenten“ zu.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

berücksichtigen, die nach dem EU-Hygienerecht – Artikel 10 Verordnung (EG) Nr. 853/2004 – grundsätzlich möglich sind.

4. Zur grundsätzlichen und umfassenden Verbesserung der Situation der handwerklichen Schlachtbetriebe, sind die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder der Auffassung, dass derartige Handlungsspielräume so weit als möglich unverzüglich auszunutzen sind.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten um Prüfung, wie die innovativen Formen der vollmobilen und teilmobilen Schlachtung von Rindern, Equiden, Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel bei der Anpassung der Auslegung der Vorschriften in der AVV LmH berücksichtigt werden können.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund erneut, den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 16. September 2022 (TOP 27, Ziffer 4) umzusetzen und in der nationalen Tierschutz-schlachtverordnung Einschränkungen zum Kugelschuss zu streichen oder zumindest so anzupassen, dass der Kugelschuss nicht nur für Tierhalter mit Rindern aus ganzjähriger Freilandhaltung, sondern auch für Rinder aus saisonaler Freilandhaltung ermöglicht wird.
7. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass die Novellierung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und die damit verbundene Anhebung der Schwellenwerte, ab der kleine Schlachtbetriebe eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) benötigen, weit fortgeschritten sind. Die vorgesehenen Schwellenwerte (Anhebung auf 4 Tonnen Geflügel je Tag und 20 Tonnen Schlachtkörper sonstiger Tiere je Tag) sind dringend erforderlich und ermöglichen kleinen Schlachtbetrieben, unbürokratisch Lohnschlachtungen für Landwirte und Direktvermarkter durchzuführen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob in der nationalen Tierschutzschlacht-

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

verordnung in § 7 Abs. 2 Satz 2 für die Frist bis zur Versorgung von Tieren in Behältnissen mit Tränkwasser eine Flexibilisierung bei Anlieferungen mit sehr kurzen Schlachtiertransportzeiten aufgenommen werden kann.

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

TOP 32

Forderungen an ein Bundeswaldgesetz

Bezug

/

## Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Novellierung des Bundeswaldgesetzes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit Grundlage für Motivation und Verantwortung bei der Bewirtschaftung, der Pflege und dem Erhalt der heimischen Wälder sind. Sie stellen fest, dass unterstützt durch Beratung, Betreuung und Förderung die Waldbesitzenden in allen Besitzarten vielfältige wertvolle Wälder geschaffen haben, die aber durch den Klimawandel zunehmend bedroht sind.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich das Bundeswaldgesetz und die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Waldgesetzgebung grundsätzlich bewährt haben und ausreichende Freiräume zur regionalen Ausgestaltung erhalten blieben. Sie legen Wert darauf, dass einer Aktualisierung und Anpassung des Bundeswaldgesetzes eine sorgfältige Evaluierung und Folgenabschätzung zu Grunde liegen muss, die Aspekte des Klimawandels, der multifunktionalen Nutzung und der Erbringung von Ökosystemleistungen berücksichtigt. Dabei ist die grundsätzliche Gleichrangigkeit aller Waldfunktionen zu beachten und zu erhalten.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, im Rahmen der geplanten Novellierung des



# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

Bundeswaldgesetzes, mit Blick auf länderspezifische und regionale Besonderheiten, die Länderkompetenzen weiterhin zu wahren.

- Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder betonen, dass die Interessen der Waldbesitzenden hinreichend Berücksichtigung finden müssen. In Bezug auf die Waldbewirtschaftung sind nur erforderliche rechtliche Mindeststandards ordnungsrechtlich abzusichern. Der Erhalt der heimischen Wälder kann und muss mit den Waldbesitzenden gelingen. Für Ökosystemleistungen sollten Ausgleichszahlungen, Förderinstrumente oder weitere Anreizsysteme durch den Bund vorgesehen werden. Gesetzliche Bewirtschaftungsanforderungen und Standards sollen eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung sicherstellen, dürfen aber nicht so weit gehen, dass für Ausgleichszahlungen, Förderungen oder freiwillige Selbstverpflichtungen kein Raum bleibt. Eine Überforderung der forstlichen Strukturen, insbesondere der Waldbesitzenden und der Forstverwaltungen, durch überbordende Bürokratie oder überzogene Berichts- und Monitoringpflichten ist zu vermeiden oder bundesseitig auszugleichen.

## **Protokollerklärung zu Ziffer 2 der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen**

Die o. g. Länder stellen fest, dass im Bundeswaldgesetz konkrete Anforderungen zur Waldbewirtschaftung im Sinne einer guten fachlichen Praxis formuliert werden sollten, um eine stärkere Ausrichtung auf den Waldumbau zur Schaffung von stabilen, arten- und strukturreichen, leistungsfähigen Mischwäldern auch im Sinne der betrieblichen Risikovorsorge zu erreichen.

## **Protokollerklärung zu Ziffer 5 der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein**

Die o. g. Länder stellen fest, dass ein strafrechtlicher Sanktionsmechanismus im Bundeswaldgesetz bisher nicht enthalten war und abgelehnt wird.

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

TOP 33

Auslaufen des Waldklimafonds

Bezug

/

## Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Wälder in Deutschland schwer vom Klimawandel gezeichnet sind und dass das bisherige Wissen nicht ausreicht, um in die Zukunft gerichtete, sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Eine intensive Waldforschung in Deutschland, so wie diese bisher vom Waldklimafond gefördert wurde, ist daher weiterhin von Bedeutung.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der bitten den Bund, die Möglichkeit der Schaffung einer Nachfolgeförderung für den auslaufend gestellten Waldklimafond zu prüfen und zur Herbst-Agrarministerkonferenz 2024 zu berichten.

# Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt

---

**TOP 34**

**Verschiedenes**

**Bezug**

/

## **Beschluss**

Das Vorsitzland wird gemeinsam mit dem Bund und den Sprecherländern beauftragt, sich an das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes mit der Bitte zu wenden, die Termine der Agrarministerkonferenz bei der Planung von den DBV-Terminen zu berücksichtigen.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund daher gegenüber den Organen der Europäischen Union kurzfristig eine Regelung zu erwirken, welche rechtskonform zu den Regelungen der WTO ist und die Marktteilnehmer von vermeidbarer, zusätzlicher Bürokratie entlastet, insbesondere dort, wo nachweislich kein Risiko einer Entwaldung im Sinne der EUDR besteht. Ergänzend bitten sie den Bund, die Fristen für die Implementierung zu weiten.



# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

maßnahmen möglichst auf den durch herkömmliche Freiflächen-PV-Anlagen verbauten und vormals landwirtschaftlich genutzten Flächen selbst erfolgen sollen, um den Verlust weiterer landwirtschaftlich genutzter Flächen zu minimieren. In Einzelfällen, in denen sogar eine Verbesserung der Biodiversität erzielt wird, zum Beispiel durch den Bau auf intensiv genutztem Ackerland, ist darüber hinaus zu klären, ob ein Zuwachs an Biodiversität zur Kompensation für andere Maßnahmen, zumindest anteilig genutzt werden kann.

# **Agrarministerkonferenz am 15. März 2024 in Erfurt**

---

**TOP 37**                      **Einsatz der Bundesregierung zur Neubewertung des  
Schutzstatus des Wolfes auf europäischer Ebene**

**Bezug**                      **TOP 4 und 5 2023/ACK**

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht zur Beratung zugelassen.